



Am Gericht

Räuber und Poli

Die schlechte Nachricht zuerst: 13- bis 15-Jährige werden zunehmend gewalttätig. Die gute Nachricht: Sie befinden sich in einem Alter, in dem sie sich noch beeinflussen lassen – weg von einem gewaltverherrlichenden Lifestyle.

Von [Brigitte Hürlimann](#), 27.04.2022

«Jugendkriminalität und Jugendgewalt nehmen erneut zu», musste die Zürcher Oberjugendanwaltschaft Ende letzter Woche mitteilen. Im bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz sind 2021 gegen 5961 Jugendliche Strafverfahren eröffnet worden; das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 14,5 Prozent. Und es bedeutet, dass in Zürich die Jugendkriminalität zum neunten Mal in Folge ansteigt.

Man müsse bei diesen Zahlen allerdings auch berücksichtigen, sagt der leitende Oberjugendanwalt Marcel Riesen-Kupper, dass die Bevölkerung wachse und dass die Polizei im Kanton Zürich seit einigen Jahren ein besonderes Augenmerk auf jugendliche Täter habe. Jugendkriminalität ist ein Schwerpunktthema. Das bedeutet: Je intensiver die Strafverfolger hinschauen, desto mehr sehen sie auch.

Dennoch muss die Entwicklung ernst genommen werden, denn gerade bei den jüngeren unter den jungen Delinquenten ist ein Anstieg zu beobachten: 13- bis 15-Jährige sind im Kanton Zürich letztes Jahr überdurchschnittlich oft straffällig geworden. Bei den Gewaltstraftaten betrug der Anteil dieser Alterskategorie 2021 fast 50 Prozent.

Wie aber umgehen mit all diesen kleinen Räubern, Diebinnen, Sprayern, Prüglerinnen, Kiffern oder Schwarzfahrerinnen? Und warum bloss geraten sie schon im frühen Teenageralter mit dem Gesetz ins Gehege?

Ort: Kanton Zürich

Zeit: 2021

Thema: Raub

Erster Fall: Der 13-Jährige mit dem Messer

Tatort: Stadt Zürich. Es ist früher Abend, ein Jugendlicher steigt ins Tram, setzt sich nichts ahnend hin, fährt in Richtung Bahnhof. Da kommen drei Gleichaltrige auf ihn zu. Er kennt sie nicht. Einer der Unbekannten nimmt

ein Messer in die Hand, klappt die Klinge bedeutungsvoll auf und zu und steckt das Messer anschliessend wieder in seine Umhängetasche.

Er hat erreicht, was er wollte: Sein Opfer ist eingeschüchtert.

Der Junge steigt aus, die Bande folgt ihm. Im Bahnhofsareal verlangen sie nach seiner Tasche und nach den Airpods, die er in den Ohren trägt. «*Pass uf, du weisch scho, was passiert*», droht ihm der Räuber mit dem Messer in der Tasche mehrfach. Der Junge fängt an zu weinen und händigt aus, was von ihm verlangt wird. Die drei machen sich mit ihrer Beute davon. Doch dann packt sie das schlechte Gewissen. Sie kehren zum Ausgeraubten zurück, er bekommt wieder, was ihm gehört.

Passanten sind auf die Szene aufmerksam geworden und alarmieren die Polizei, die nicht lange braucht, um die Dreierbande aufzuspüren. Die Buben landen bei der Jugendanwaltschaft. Jener, der verbal gedroht und mit dem Messer geblufft hat, ist 13 Jahre alt. Er ist weder vorbestraft noch sonst irgendwie auffällig geworden. Er geht zur Schule, hat ein intaktes Umfeld.

Der kleine Räuber kommt für einen Tag in Polizeihaft, dann wird er vom leitenden Jugendanwalt Patrik Killer einvernommen. «Der Sozialarbeiterin und mir war rasch klar, dass wir in diesem Fall vertiefte Abklärungen machen müssen», sagt dieser. «Das heisst: alles anschauen, das gesamte Umfeld, seine Lebensbedingungen und Ansichten, sein Freizeitverhalten und seine Peergroups. Wir reden mit den Eltern und Schulvertretern, wenn nötig auch mehrmals.»

Der Grund für diese aufwendigen Abklärungen: Bei einem derart jungen Täter, der mit einem Messer und in einer Gruppe plötzlich einen Raub begeht, müssen rasch die richtigen Weichen gestellt werden, damit es beim einmaligen Vorfall bleibt – und dieser nicht zum Beginn einer Kriminalitätskarriere wird.

Der grosse Vorteil sei, sagt der Jugendanwalt, dass sich 13-Jährige noch eher beeinflussen liessen. «Ein Tag lang im Polizeigefängnis inhaftiert zu werden, hinterlässt bei den meisten einen tiefen Eindruck. In diesem Alter reden sie auch noch freier, sie erzählen mehr als die Älteren. Oft sind sie wie ein offenes Buch.»

Beim 13-jährigen Räuber stellt der Jugendanwalt zusammen mit der Sozialarbeiterin fest, dass dem Jugendlichen zu viele Freiheiten gewährt wurden, was ihn überforderte. Es fehlte an Regeln, Autoritäten und an einem sinnvollen Freizeitverhalten. Der Bub langweilte sich. Er hing an öffentlichen Plätzen und am Bahnhof herum, geriet in eine problematische Gruppe, suchte nach Anerkennung – und fand kriminelle Handlungen ziemlich cool.

Das, sagt Patrik Killer, sei gefährlich, denn es könnte zu einer Gangster-Identifikation führen.

An Vorbildern dafür fehlt es nicht. Im Internet, auf Social Media und im Fernsehen stossen die Jugendlichen auf eine breite Palette an Figuren, die sich als die erfolgreichen, starken, unschlagbaren Supermacker präsentieren, für die keine Regeln gelten – und die sich nehmen, was sie wollen. Gerade männliche Teenager fühlen sich von solchen Inszenierungen angezogen; überhaupt machen sie mit knapp 90 Prozent den Hauptteil der Jugendstraftäter mit Gewaltdelikten aus (so die jüngste Statistik aus dem Kanton Zürich).

Solche Möchtegern-Ganoven landen dann also bei der Jugendanwaltschaft. Es sei gar nicht einfach, sagt Killer, mit diesen Kindern so zu reden, dass sie auch verstünden, um was es gehe. Bei der Jugendanwaltschaft arbeitet man stets im Team. Der Jurist zieht eine Sozialarbeiterin bei, und gemeinsam wird nach der besten Lösung gesucht, die, wenn nötig, nicht nur aus einer Strafe, sondern auch aus einer Schutzmassnahme besteht. In schwierigen Fällen werden Gutachterinnen beigezogen.

Das war im Fall des 13-jährigen Zürcher Räubers nicht nötig.

Der Jugendliche wurde im Strafbefehlsverfahren schuldig gesprochen und verurteilt: zu einer persönlichen Leistung von fünf Tagen, wovon ein Tag durch Haft erstanden war. Von den restlichen vier Tagen wurde die Hälfte bedingt aufgeschoben. «Der Aufschub mit der Probezeit wirkt wie ein Damoklesschwert, das zeigt durchaus Wirkung», sagt Killer. Für den Räuber und Erststraftäter wurde ausserdem als Schutzmassnahme eine persönliche Betreuung angeordnet; ein Coach, der das Familiensystem stärken soll.

Es gehe darum, das Freizeitverhalten des Jugendlichen zu ändern und die Eltern mit ins Boot zu bekommen, sagt der Zürcher Jugendanwalt. «Alle müssen am gleichen Strick ziehen, dann funktioniert es.» Die persönliche Betreuung wird so lange wie nötig aufrechterhalten. Scheitert eine Massnahme, so kann sie abgeändert und durch eine neue ersetzt werden, was allerdings ein förmliches Verfahren bedingt.

«Das Ziel ist», sagt Patrik Killer, «dass wir diesen Jungen nie mehr bei uns sehen. In diesem Fall stehen die Chancen gut, denn er kann auf ein intaktes Elternhaus zurückgreifen. Und ich habe den Eindruck, dass er seine Lektion gelernt hat.»

Zweiter Fall: Der 15-jährige Schulschwänzer

Tatort: Nochmals die Stadt Zürich, dieses Mal eine Parkanlage am See, und wiederum ist es früher Abend. Fünf männliche Jugendliche, alle um die 15 Jahre alt, steuern auf zwei Gleichaltrige zu.

Und auch hier: Man kennt sich nicht.

Die Fünferbande verlangt von ihren zwei zufällig ausgewählten Opfern Zigaretten und Bargeld. Es kommt zu einem Gerangel, eines der Opfer wird in den Schwitzkasten genommen und fällt zu Boden. Die Räuber flüchten, kommen aber nicht weit. Sie werden von einer Polizeipatrouille gefasst, die sich in der Nähe befand, und vorläufig festgenommen.

Einer der Räuber ist wegen geringfügiger Sachbeschädigung vorbestraft. Doch ihm wird nun im neuen Strafverfahren nicht nur der Raub am See, sondern eine ganze Palette an Delikten vorgeworfen: Schwarzfahren, Kiffen, Vergehen gegen das Waffengesetz, Entwendung eines Motorfahrzeugs zum Gebrauch und geringfügiger Diebstahl.

Ein schwerer Junge, also? Ein hoffnungsloser Fall?

Nein. Vor allem ein schwieriges Umfeld, kombiniert mit Schulfrust.

Der 15-Jährige geht seit längerem nicht mehr zur Schule – Schulabsentismus nennen das die Fachleute, oft der erste Schritt auf die schiefe Bahn. Der Teenager ist ein eher schwacher Schüler, und er hat Mühe, mit diesen Misserfolgen umzugehen. Seine Eltern sind getrennt, er lebt bei der

Mutter, die an Depressionen leidet, es gibt fast keine elterliche Kontrolle, kaum eine familiäre Struktur. Dem 15-Jährigen fällt es schwer, irgendwo Fuss zu fassen, er kiff, ist zunehmend antriebslos.

Auch er wird im Strafbefehlsverfahren schuldig gesprochen und zu einem bedingten Freiheitsentzug von 30 Tagen verurteilt, bei einer Probezeit von 18 Monaten. Drei Tage davon hat er durch Haft erstanden, und während der Probezeit wird er von der Sozialarbeiterin der Jugendanwaltschaft begleitet.

Eine Schutzmassnahme wird bei ihm nicht verhängt. Trotz all seiner Probleme. Warum nicht?

Jugendanwalt Patrik Killer erklärt: «In diesem Fall war die Kesb schon involviert, die Schule hatte wegen seiner Absenzen eine Gefährdungsmeldung erstattet. Da funken wir der Zivilbehörde nicht rein. Die Kesb hatte bereits reagiert und für den 15-Jährigen eine Tagesstruktur mit Schule eingerichtet.»

Bei jedem Jugendlichen, der bei den Strafverfolgerinnen landet, wird abgeklärt, ob die Kesb bereits eingeschaltet ist – was im Kanton Zürich bei fast einem Viertel aller Fälle zutrifft. Die beiden Behörden arbeiten Hand in Hand und ergänzen sich gegenseitig. «Beide haben das gleiche Ziel», sagt Killer: «Erziehen, unterstützen und auf den richtigen Weg bringen. Wir wollen, dass die Jugendlichen ein deliktfreies Leben führen. Diesem Ziel dienen auch die pädagogisch ausgerichteten Strafen.»

Der 15-jährige Räuber kommt um den Freiheitsentzug herum, wenn er sich während der Probezeit gut verhält. Die Sozialarbeiterin der Jugendanwaltschaft wird in dieser Zeit ein Auge auf ihn halten und mit der Kesb in Kontakt bleiben. Die künftige Straffreiheit gelingt vor allem dann, wenn alle zusammenarbeiten: Familie, Schule, Kesb und Strafverfolger.

«Wir müssen die Negativspirale so früh wie möglich durchbrechen», sagt der leitende Oberjugendanwalt Marcel Riesen-Kupper. «Dass die Täter immer jünger werden, deutet auf eine gewisse Gewaltgewöhnung hin. Wir haben deshalb alles zu unternehmen, damit es unter den Jugendlichen nicht zu einem gewaltverherrlichenden Lifestyle kommt. Wobei wir nicht vergessen dürfen: Die allermeisten Jugendlichen werden nicht straffällig.»

In einer früheren Version schrieben wir fälschlicherweise von Zürich als «grösstem» Kanton, das ist mittlerweile in den «bevölkerungsreichsten Kanton» abgeändert. Wir bedanken uns für den Hinweis aus der Verlegerschaft.

Illustration: Till Lauer